

Hinweise von DJV und BJV zur Sammlung der Unterstützerunterschriften für die Liste „Jagd“ zur Zulassung zu den Sozialwahlen 2017

Worum geht es?

Die Jagdverbände (Deutscher Jagdverband und Bayerischer Jagdverband) haben eine Liste von Kandidaten zur Vertreterversammlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau (SVLFG, die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) aufgestellt. Die Wahl findet im Mai 2017 statt. Mit der Teilnahme an der Wahl wollen die Jagdverbände eine bessere Vertretung jagdlicher Interessen in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung erreichen.

Damit die Liste überhaupt zur Wahl zugelassen wird, ist es erforderlich, 1000 Unterschriften von Wahlberechtigten zu sammeln. Dafür gibt es ein vorgeschriebenes Verfahren, das einzuhalten ist.

Diese Unterschriftensammlung dient nur der Zulassung der Liste zur Sozialwahl 2017. Die eigentliche Wahl findet im Mai 2017 statt. Hierzu folgen weitere Informationen in den nächsten Monaten.

Wer darf unterschreiben?

Unterschreiben dürfen alle, die am Stichtag **1. April 2016** in der SVLFG zur Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte („SofA“) gehören, sowie deren Ehe- oder Lebenspartner. Auch wer eine Unfallrente bezieht und vorher zur Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte gehörte, darf unterschreiben.

Wer gehört zur Gruppe der „Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte“ („SofA“)?

- Zu dieser Gruppe gehören die bei der SVLFG versicherten Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte und ihre mitversicherten Ehe- oder Lebenspartner.
- Das heißt alle Revierinhaber (z.B. als Pächter, Mitpächter oder Eigenjagdbesitzer), aber auch Inhaber eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, die keine Arbeitskräfte über mindestens sechs Monate beschäftigen (und dazu gehören auch sogenannte „Minijobs“) - weder für die Jagd, noch anderweitig in einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb (auch gewerbsmäßige Imkereien oder Binnenfischereien gehören dazu). Bei Pächtergemeinschaften ist häufig nur einer der Pächter gegenüber der SVLFG benannt und dient als Ansprechpartner. Auch in so einem Fall dürfen aber alle Beteiligten einzeln unterschreiben – sofern sie wirksam Pächter sind und nicht (z.B.) lediglich Begehungsscheininhaber.
- Zur „SofA-Gruppe“ gehören ferner die Bezieher einer Unfallrente, die unmittelbar vor ihrem Ausscheiden aus der versicherten Tätigkeit der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte angehört haben.

Wer gehört nicht zur Gruppe der „Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte“ („SofA“)?

- Wer einen Arbeitnehmer beschäftigt, gehört nicht mehr zur Gruppe der „SofA“, sondern zu der Gruppe der Arbeitgeber und darf hier nicht unterschreiben! Insbesondere Eigenjagdbesitzer müssen dies beachten, da viele in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb Arbeitnehmer beschäftigen.
- Auch wer selbst Arbeitnehmer in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb ist (in den letzten zwölf Monaten mindestens sechszwanzig Wochen als Arbeitnehmer in der Land- oder Forstwirtschaft unfallversichert), gehört nicht zur „SofA-Gruppe“ und darf nicht unterschreiben!

Ausgeschlossen ist außerdem:

- wer aus den in § 13 des Bundeswahlgesetzes genannten Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist;
- am 1. April 2016 fällige Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nicht bezahlt hat;
- jünger als sechzehn Jahre ist;
- keinen Wohnsitz in der EU, Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz hat.

In der Regel sind es also alle Revierinhaber (Pächter und Eigenjagdbesitzer) sowie deren Ehe- oder Lebenspartner, die unterschreiben dürfen, sowie selbstständige Land- und Forstwirte (die keinen Arbeitnehmer regelmäßig beschäftigen).

Bitte überprüfen Sie selbst, ob alle diese Voraussetzungen vorliegen, unterschreiben die entsprechende (beigefügte) Erklärung und schicken diese mit zurück!

Was muss ich ausfüllen?

Auf der **Unterschriftenliste**:

- Name und Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Mitgliedsnummer oder Aktenzeichen der SVLFG (ist auf dem Beitragsbescheid oben rechts angegeben; es kann auch die „Unternehmens-ID“ oder „Betriebsnummer“ angegeben werden, die sich ebenfalls auf dem Bescheid befindet); bei Rentnern (Bezieher einer Unfallrente der LBG) ist die Unfallversicherungsnummer anzugeben.
- Datum
- Unterschrift

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum Arbeitgeber ②	Wahlberechtigt als ③	Datum und Unterschrift
1	[Mustermann]	[Musterstraße 1]	[Geburtsdatum]	Selbständige(r) ohne	[Datum]
.	[Max]	[12345 Musterstadt]	[SVLFG-Mitgliedsnr.]	fremde Arbeitskräfte	[eigenhändige Unterschrift]

Auf der **Erklärung zur Wahlberechtigung**:

- Name
- Anschrift
- Mitgliedsnummer oder Aktenzeichen der SVLFG bzw. Unfallversicherungsnummer (wie auf der Unterschriftenliste)
- Angabe des Grundes der Wahlberechtigung (anzukreuzen)
- Datum
- Unterschrift
- Telefonnummer (nur für Rückfragen)

Was muss ich einsenden?

- **Unterschriftenliste** mit Originalunterschrift(en) (Es können bis zu fünf Unterschriften auf einem Blatt eingeschickt werden),
- **Erklärung zur Wahlberechtigung** (separat für jeden Unterzeichner, diese Seite bitte ggf. kopieren, wenn auf der Unterschriftenliste mehrere Personen unterschreiben),
- **Kopie des letzten Beitragsbescheides** (Alle persönlichen Angaben außer Name, Anschrift Name des Betriebes/Reviere, und Reviernummer können unkenntlich gemacht werden. Die Unterlagen werden zur Prüfung der Wahlberechtigung benötigt und nur für diesen Zweck aufbewahrt, anschließend werden sie vernichtet. Wenn Sie mehrere Beitragsbescheide bekommen (z.B. als Revierinhaber, Landwirt und Vorsitzender einer Jagdgenossenschaft) sollten möglichst alle Bescheide in Kopie eingesandt werden.

An wen werden die Unterlagen geschickt?

Aus Bayern: Bayerischer Jagdverband e.V.
z.Hd. Anita Weimann
Hohenlindner Str. 12
85622 Feldkirchen

Aus den anderen Bundesländern: Deutscher Jagdverband e.V.
z.Hd. Friedrich von Massow
Friedrichstr. 185/186
10117 Berlin

Bitte beachten Sie:

Sie erklären, mit der Unterschrift, dass Sie Ihnen die vollständige Liste vorgelegen hat. Aus Datenschutzgründen haben wir die Liste mit vollständigen Anschriften nicht ins Internet eingestellt. Sie liegt den Heeringleitern vor und wird auf Anfrage auch direkt zugeschickt. Bei Veranstaltungen bei denen die Unterschriftenlisten ausliegt, kann die vollständige Liste ebenfalls eingesehen werden.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Alle Angaben sind in Maschinenschrift oder in anderer gut leserlicher Schrift (vorzugsweise Druckbuchstaben) einzusetzen. Unterschriften sind eigenhändig zu vollziehen.
- Die Unterstützerliste und die Erklärung zur Wahlberechtigung müssen mit Originalunterschrift eingeschickt werden!
- Der Beitragsbescheid wird nur in Kopie eingeschickt.
- Alle Unterlagen müssen per Post eingeschickt werden, eingescannt per E-Mail oder per Fax reicht nicht!
- Bitte heften Sie die Unterlagen nicht zusammen und verwenden Sie auch keine Büroklammern!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Jagdverband e.V., Friedrich von Massow, Tel.: 030/2091394-18

Bayerischer Jagdverband e. V., Anita Weimann, Tel.: 089/990234-54

Bitte senden Sie die Unterlagen möglichst bis zum 30. September 2016 ein. Vielen Dank!